

Der Vorsitzende  
Berlin, Januar 2016

Berichtszeitraum: Anfang Juli bis Ende Dezember 2015

---

## **Bericht der KJM über die Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2015**

---

### **1. Organisations- und Verfahrensfragen**

#### **1.1. Sitzungen der KJM**

Im Berichtszeitraum berieten die Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in vier Sitzungen über verschiedene Themen und Problemfelder des Jugendmedienschutzes.

Im Fokus der Sitzungen stand – neben der Befassung mit zahlreichen Prüffällen – die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), zu der die KJM im September eine dritte Stellungnahme veröffentlicht hat, sowie die Novellierung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Medieninhalte (AVMD-Richtlinie). Darüber hinaus beschäftigte sich die KJM mit Fragen des technischen Jugendmedienschutzes und bewertete drei Lösungen zur Altersverifikation für geschlossene Benutzergruppen positiv (s. 2.1).

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum der unter der Verwaltungs- und Rechtsträgerschaft der Freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (FSU GmbH) als eigenständiger Geschäftsbereich geführten USK.online die mit Anerkennungsbescheid vom 11.10.2011 erteilte Anerkennung als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle für den Bereich der Telemedien im Sinne des § 19 JMStV antragsgemäß mit Wirkung vom 01.10.2015 befristet bis zum 01.10.2019 verlängert. Gleichmaßen wurde der unter der Verwaltungs- und Rechtsträgerschaft der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH als eigener Geschäftsbereich geführten FSK.online die mit Anerkennungsbescheid vom 24.10.2011 erteilte Anerkennung als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle für den Bereich der

Telemedien im Sinne des § 19 JMStV antragsgemäß mit Wirkung vom 01.10.2015 befristet bis zum 01.10.2019 verlängert.

## 1.2. KJM-Prüferworkshop

Am 30.09.2015 fand in Hannover unter der Federführung der Prüfgruppensitzungsleiter ein KJM-Prüferworkshop zum Thema „Extremistische Angebote im Internet: Bestandsaufnahme – Entwicklungen – Jugendschutzbewertungen“ statt. Dabei wurde die Bestandsaufnahme aus polizeilicher Sicht und die Entwicklungen aus soziologisch-wissenschaftlicher Perspektive von externen Referenten vorgetragen. Beobachtungen und Ergebnisse aus der Prüfpraxis wurden von jugendschutz.net vorgestellt.

## 1.3. Treffen der Fachreferenten für Jugendmedienschutz

Am 01.10.2015 trafen sich die Fachreferenten für Jugendmedienschutz in Hannover. Sie diskutierten über einzelne Aspekte der Prüfpraxis, den Stand der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag-Novelle und informierten sich gegenseitig über die aktuellen Diskussionen aus den Arbeitsgruppen. Außerdem stellte die Gemeinsame Geschäftsstelle eine Plattform für den Datenaustausch im Zuge der KJM-Prüfverfahren vor.

## 1.4. Themenverantwortung / Sitzungen der Arbeitsgruppen (AG)

### 1.4.1 Sitzung der AG „Kriterien“

Am 08.07.2015 traf sich die AG „Kriterien“ unter Federführung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) in Hannover. Im Zuge der regelmäßigen Aktualitätsprüfung der KJM-Kriterien befasste sich die Arbeitsgruppe mit einem neuen Kapitel für den Kriterienkatalog sowie mit einem generellen Abgleich der KJM-Kriterien mit verschiedenen Arbeitspapieren von jugendschutz.net.

#### **1.4.2 Sitzung der AG „GVO-KJM“**

Die AG „GVO-KJM“ traf sich am 15.07.2015 unter Federführung des KJM-Mitglieds Sigmar Roll zu einer Sitzung in München. Schwerpunkt des Austauschs war die Ermittlung des Handlungsbedarfs hinsichtlich der aktuellen Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) der KJM nach einer Urteilsverkündung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf. In diesem Zusammenhang hat sich die AG insbesondere mit Fragen zum Abstimmungsprocedere befasst.

#### **1.4.3 Sitzung der AG „Spiele“**

Am 16.07.2015 fand ein Treffen der AG „Spiele“ unter Federführung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München statt. Thematische Schwerpunkte waren dabei die Alterskennzeichen für Onlinespiele und Apps der International Age Rating Coalition (IARC), Geschlechterrollenbilder in Games sowie inhaltliche Einzelfragen zu Online-Spielen aus der aktuellen Aufsichtspraxis. Darüber hinaus war in der Sitzung eine Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienbildung von der Universität der Bundeswehr München zu Gast. Sie präsentierte den AG-Mitgliedern eine Vorstudie zum Thema „Moralisches Urteilen bei gewalthaltigen Computerspielen und sein Zusammenhang mit der Spielstruktur und dem Alter der Nutzer“

#### **1.4.4 Sitzung der AG „Werbung gemäß § 6 JMStV“**

Am 27.08.2015 traf sich die AG „Werbung gemäß § 6 JMStV“ unter Federführung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) in Halle. Schwerpunkte der Sitzung waren die Auswertung eines gemeinsamen Gespräches mit dem Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware, Felix Falk, am 14.07.2015 in Berlin, der Bericht des themenverantwortlichen KJM-Mitglieds und Direktor der MSA, Martin Heine, über die KJM-Sitzung am 15.7.2015 in München sowie die sich daraus ergebenden Arbeitsaufträge für die AG. Darüber hinaus diskutierte die AG Vor- und Nachteile des neuen Family-Bereichs im Google Play Store im Zusammenhang mit § 6 JMStV und tauschte sich über relevante aktuelle Ereignisse sowie mögliche künftige Arbeitsfelder aus.

#### **1.4.5 Sitzung der AG „Politische Jugendschutzentwicklungen“**

Am 16.09.2015 traf sich die AG „Politische Jugendschutzentwicklungen“ unter Federführung der KJM-Mitglieder Thomas Krüger und Sebastian Gutknecht in Berlin. Im Mittelpunkt der Sitzung stand der Austausch zu den aktuellen Aktivitäten von Bund und Ländern in Bezug auf die Novellierung von JMStV und JuschG. Darüber hinaus befasste sich die AG mit der konzeptio-

nellen Vorbereitung der nächsten Veranstaltung in der Reihe „KJM im Dialog“. Diese fand am 11.11.2015 zum Thema „Jugendmedienschutz im Praxis-Check: Wo sitzt es, wo hakt es, wo müssen wir ansetzen?“ in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin statt (s. 4.2.1).

#### **1.4.6 Sitzung der AG „Zusammenarbeit KJM/BPjM“**

Unter Federführung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) fand am 24.09.2014 in Bonn eine Sitzung der AG „Zusammenarbeit KJM/BPjM“ statt. Bei diesem Treffen wurden zum einen allgemeine Verfahrensfragen bei Indizierungsanträgen und Stellungnahmen besprochen sowie mehrere Einzelfälle inhaltlich diskutiert, um die gemeinsame Spruchpraxis zur Beurteilung von Internetangeboten und Online-Spielen weiter zu festigen. Ein Schwerpunkt bei der Auseinandersetzung mit Einzelfällen lag bei diesem Treffen auf dem Bereich der fremdenfeindlichen Kommentare im Internet.

---

## **2. Altersverifikationssysteme zur Bildung geschlossener Benutzergruppen gem. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV**

### **Hintergrund: „Geschlossene Benutzergruppen“**

Nach dem JMStV dürfen einfach pornografische, bestimmte indizierte und offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte im Internet nur dann verbreitet werden, wenn der Anbieter durch sogenannte „geschlossene Benutzergruppen“ sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff darauf haben. Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden Altersverifikationssysteme (AV-Systeme) bzw. Altersprüfsysteme eingesetzt.

Der JMStV sieht kein Anerkennungsverfahren für AV-Systeme vor. Zur Förderung des Jugendschutzes im Internet sowie als Serviceleistung für Anbieter für mehr Rechts- und Planungssicherheit hat die KJM jedoch ein Verfahren der Positivbewertung entwickelt. Auf Anfrage von Unternehmen prüft die KJM Konzepte für Gesamt- und Teillösungen (Module) für „geschlossene Benutzergruppen“ gem. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV. Module können etwa Verfahren nur für die Identifizierung oder nur die Authentifizierung oder andere wesentliche Bestandteile eines AV-Systems sein. Die Bewertung von Modulen ermöglicht Anbietern eine leichtere Umsetzung in der Praxis. So besteht für Anbieter die Möglichkeit, positiv bewertete Module im Baukastenprin-

zip zu Gesamtlösungen von AV-Systemen zu kombinieren, die dann den Anforderungen des JMStV und der KJM entsprechen.

Entscheidend für die aufsichtsrechtliche Beurteilung von geschlossenen Benutzergruppen ist allerdings nicht die jeweilige Konzeption, sondern die konkrete Umsetzung in der Praxis.

Basis für die Positivbewertung sind von der KJM entwickelte Eckwerte, die auf der Internetseite der KJM ([www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)) öffentlich zugänglich sind und von Anbietern und Unternehmen der Internetbranche bei der Konzeption ihrer AV-Systeme berücksichtigt werden können. Um Entscheidungsprozesse der KJM bei der Bewertung transparent zu machen und genaue Standards zu definieren, hat die KJM über die Eckwerte hinaus ausführliche „Kriterien zur Bewertung von Konzepten für Altersverifikationssysteme als Elemente zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen in Telemedien nach § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV“ (AVS-Raster) veröffentlicht.

## 2.1. Positivbewertungen

Im Berichtszeitraum hat die KJM eine neue Teillösung sowie zwei Gesamtkonzepte für geschlossene Benutzergruppen positiv bewertet:

### 2.1.1 arvato direct services: „arvato Videoidentifizierung“

Bei dem System „arvato Videoidentifizierung“ handelt es sich um ein Modul (Teillösung) auf der Stufe der Identifizierung, das eine „face-to-face-Kontrolle“ per Webcam ermöglicht. Neben der bloßen Identifizierung via Webcam als initiale Altersprüfung werden für einen wiederholten Nutzungsvorgang zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen, die eine ausreichende Verlässlichkeit gemäß den KJM-Eckwerten bieten. Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben zur Geldwäschegesetz-konformen Identifikation und beruht auf einem mehrstufigen Identifizierungsverfahren. Die Identifikation des Nutzers erfolgt dabei in einer Kombination aus der Eingabe der persönlichen Daten des Nutzers auf der Webseite des Anbieters und der Übermittlung der Daten an das „arvato Online Legitimationscenter“. Im Anschluss daran wird die Identität des Nutzers in einer Videokonferenz mit geschulten Mitarbeitern des Unternehmens im Namen des jeweiligen Anbieters verifiziert. Die Überprüfung und Absicherung erfolgt mittels einer dem Kunden zugesandten TAN, nach deren Eingabe durch den Kunden der Agent die Daten des Nutzers aufrufen kann. Im Rahmen der Videositzung werden

das Ausweisdokument und die Übereinstimmung der Daten geprüft. Nur wenn alle Schritte erfolgreich durchlaufen wurden und keine Widersprüche auftreten, erhält der Nutzer die Zugangsdaten zum gewünschten Angebot.

### **2.1.2 insic GmbH: „insic AVS InJuVers“**

Bei dem System „insic AVS InJuVers“ handelt es sich um ein Konzept für ein AVS, das verschiedene Möglichkeiten der Identifizierung und der Authentifizierung bietet. Auf der Stufe der Identifizierung kann der Nutzer zunächst unter verschiedenen Varianten wählen. Zur Auswahl stehen u. a. der Schufa IdentitätsCheck Premium, das E-Postident-Verfahren oder eine kamerabasierte Identifizierung per Webcam. Die Authentifizierung kann entweder über ein Mobiltelefon mit einer SMS-basierten PIN/Tan oder über die Nutzung eines Browser-Plug-Ins zur Identifizierung des PC's erfolgen. Im Jahre 2008 hatte die KJM bereits das Konzept „AVS InJuVers“ der insic GmbH als Konzept zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe positiv bewertet, das vom Anbieter um verschiedene Funktionen erweitert wurde.

Die KJM kam nach Prüfung des Konzepts „insic AVS InJuVers“ zum Ergebnis, dass es sich bei entsprechender Umsetzung als AVS-Konzept im Sinne der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe eignet. Die Positivbewertung umfasst nicht die im Antrag dargestellten Verfahren zur Datenlöschung, da die KJM keine Zuständigkeit für Fragen des Datenschutzes besitzt.

### **2.1.3 Deutsche Post AG: „POSTID“**

Bei dem System „POSTID“ handelt es sich um ein vollständiges Konzept für ein AVS, das verschiedene Möglichkeiten der Identifizierung bietet. Die Identifizierung erfolgt zunächst über die Angabe der persönlichen Daten sowie einer E-Mail-Adresse und einer Mobilfunknummer im POSTID Portal. Anschließend kann der Nutzer aus verschiedenen Identifizierungsverfahren wählen. Zur Auswahl stehen POSTIDENT durch Videochat, durch Filiale oder durch neuen Personalausweis. Die Authentifizierung erfolgt ebenfalls über das POSTID Portal. Dort kann der Nutzer nach erfolgter Anmeldung die an den Anbieter zur Altersprüfung zu übermittelnden Daten mittels einer ihm zugesandten Mobile-TAN freigeben.

Die KJM kam nach Prüfung des Konzepts „POSTID“ zum Ergebnis, dass es sich bei entsprechender Umsetzung als vollständiges AVS-Konzept im Sinne

der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe eignet. Die Positivbewertung umfasst auch die Positivbewertung als technisches Mittel.

---

### **3. Prüftätigkeit**

#### **3.1. Anfragen und Beschwerden**

Im zweiten Halbjahr 2015 erreichten die KJM über ihr Beschwerdeportal zahlreiche Anfragen und Beschwerden zu allgemeinen Themen des Jugendmedienschutzes sowie zu konkreten Rundfunk- oder Telemedienangeboten. Rund 380 unterschiedliche Anfragen und Beschwerden wurden im aktuellen Berichtszeitraum in der GGS bearbeitet.

##### **3.1.1 Anfragen**

Im aktuellen Berichtszeitraum gingen knapp 40 Anfragen zu Rundfunk- und Telemedienangeboten sowie zu allgemeinen Themen des Jugendmedienschutzes bei der KJM ein.

Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich auf die verschiedenen Publikationen der KJM, deren Bestellungen in der GGS aufgenommen und bearbeitet werden. Darüber hinaus erreichten die KJM vor allem Anfragen im Bereich Telemedien, insbesondere juristische Erkundigungen zum technischen Jugendmedienschutz und Möglichkeiten zur rechtskonformen Ausgestaltung von Internetangeboten. Im Bereich Rundfunk gingen Anfragen zum Einsatz von Jugendschutzvorsperren als technische Mittel bei Fernsehsendungen sowie zu der Sendung „Germany’s Next Topmodel“ ein.

### 3.1.2 Beschwerden

#### Beschwerden Rundfunk

##### Hintergrund: Bürgerbeschwerden

Bürgerbeschwerden bilden ein wichtiges und konstruktives Element in der Programmaufsicht der KJM und der Landesmedienanstalten. Die GGS (Bereich Jugendmedienschutz) bearbeitet sie in mehreren Schritten: Zunächst erhält der Beschwerdeführer eine Eingangsbestätigung und gegebenenfalls eine Abgabennachricht über die Weiterleitung an die jeweils zuständige Landesmedienanstalt. **Für die Vorabprüfung von Rundfunkangeboten ist immer diejenige Landesmedienanstalt zuständig, bei der der betroffene Rundfunkveranstalter zugelassen ist.** Besteht ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV, wird der Fall in das Prüfverfahren der KJM eingespeist. Nach Abschluss des Verfahrens informiert die Landesmedienanstalt den Beschwerdeführer über das Ergebnis des Prüfverfahrens.

Im zweiten Halbjahr 2015 erreichten die KJM rund 30 Beschwerden zu unterschiedlichen Rundfunkangeboten. Die KJM erhielt Schreiben engagierter Bürger entweder über die Homepage oder durch Übermittlung unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden. Direkt von den einzelnen Landesmedienanstalten bearbeitete Beschwerden, die nicht an die GGS weitergeleitet wurden, sind nicht erfasst.

Programmbeschwerden zu konkreten Sendungen wurden an die für den jeweiligen Anbieter zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet. Auch in diesem Berichtszeitraum gab es überwiegend Beschwerden zu sexualisierten Angeboten, wobei insbesondere eine Zunahme der Beschwerden über Werbung für Sexspielzeug zu verzeichnen war.

#### Beschwerden Telemedien

Innerhalb des Berichtszeitraums gingen mehr als 310 Beschwerden zu Telemedien bei der KJM ein. Die Bearbeitung einer Beschwerde ist – je nachdem, ob der Anbieter des problematisierten Internetangebots in Deutschland oder im Ausland ansässig ist – unterschiedlich.

Ist der Anbieter in Deutschland ansässig, wird das Angebot, sofern nach einer ersten Prüfung ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vorliegt, zur weiteren Veranlassung an jugend-



schutz.net und die jeweils zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet sowie eine Abgabennachricht an den Beschwerdeführer versandt.

Bei Internetangeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig ist, prüft die KJM, ob die Voraussetzungen zur Stellung eines Antrags auf Indizierung bei der BPjM gegeben sind: die Inhalte des Angebots müssen als mindestens jugendgefährdend eingestuft werden. Als antragsberechtigte Stelle kann die KJM selbst Anträge zur Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien stellen, der Beschwerdeführer wird dann über das Indizierungsverfahren informiert.

Sonderfälle ausländischer Anbieter:

Beschwerden zu Angeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig sind, können über einen Sonderweg bearbeitet werden: In der Regel versucht jugendschutz.net, organisatorisch an die KJM angebunden, über den Plattformbetreiber oder den Host-Provider eine Entfernung der jugendgefährdenden Inhalte zu erwirken. Bei großen Anbietern, wie beispielsweise dem Internet-Videoportal YouTube oder dem sozialen Netzwerk Facebook, konnten hier Wege zur Zusammenarbeit etabliert werden.

Neben der überwiegenden Zahl an Beschwerden über Werbung für Dating-Plattformen mit pornografischen Inhalten und Beschwerden über sonstige Angebote mit sexuellen oder pornografischen Inhalten erreichten die KJM im Berichtszeitraum häufig auch Beschwerden zu rechtsextremen und gewalthaltigen Angeboten. Des Weiteren gingen unter anderem mehrere Beschwerden zu Kinderpornographie oder zu Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung ein.

### 3.2. Aufsichtsfälle

Im Berichtszeitraum war die KJM mit 180 Einzelprüfungen aus Rundfunk und Telemedien befasst. Grundsätzlich gibt es im KJM-Prüfverfahren verschiedene Stufen (Prüfgruppe, Prüfausschuss etc.). Innerhalb eines Berichtszeitraums kann ein Fall dabei mehrere oder alle Stufen des Verfahrens durchlaufen.

Vor allem Telemedien-Prüffälle werden in der Praxis von den Prüfgruppen häufig zugleich auf verschiedenartige Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV hin geprüft. Zum besseren Verständnis wird in den Berichten im Allgemeinen pro Prüffall nur ein inhaltlicher Verstoß zugeordnet.

Für die Bearbeitung der Aufsichtsfälle aus Rundfunk und Telemedien fanden im zweiten Halbjahr 2015 elf Sitzungen mit wechselnden Prüfgruppen statt, in denen die Fälle im Rahmen von Präsenzprüfungen bearbeitet wurden.

#### **Hintergrund: Das Prüfverfahren der KJM**

Das KJM-Prüfverfahren ist in fünf Abschnitte unterteilt:

1. Beobachtung und Vorabprüfung
2. Beurteilung durch die KJM-Prüfgruppe
3. Anhörung des Anbieters / Abgabe an die Staatsanwaltschaft
4. Entscheidung durch den KJM-Prüfausschuss / das KJM-Plenum
5. Im Falle eines Verstoßes: Überwachung von Telemedienangeboten / Umsetzung und Vollzug der KJM-Entscheidungen durch die jeweils zuständige Landesmedienanstalt

#### **3.2.1 Aufsichtsfälle Rundfunk**

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 41 Rundfunkfällen befasst und 12 Fälle abschließend bewertet. In vier Fällen lag ein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um zwei Programmankündigungen, eine Erotik-Talkshow sowie eine Doku-Soap. In acht Fällen lag kein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor.

Weitere 29 Fälle wurden von einer Prüfgruppe der KJM inhaltlich bewertet, aber noch nicht abschließend durch die KJM entschieden. In fünf dieser Fälle stellte die Prüfgruppe vorläufig einen Verstoß fest, in 24 Fällen lagen nach Einschätzung der Prüfgruppe keine Verstöße vor. Ein weiteres Prüfverfahren ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

### 3.2.2 Aufsichtsfälle Telemedien

#### **Hintergrund: Keine Angabe von URLs**

Die inhaltliche Jugendschutzrelevanz von Internetinhalten ist in der Regel ungleich höher als die von Fernsehsendungen. Weil Angebote im Netz zudem nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern meist über einen längeren Zeitraum online sind, wird über die Verstöße in Telemedien nur in anonymisierter Form berichtet.

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 139 Telemedienfällen befasst und 26 Fälle abschließend inhaltlich bewertet. In 25 Fällen lagen Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um 13 Angebote mit pornografischen Darstellungen sowie sechs Angebote, die als volksverhetzend eingestuft wurden. Sechs weitere Angebote wurden als entwicklungsbeeinträchtigend bewertet. In einem Fall lag kein Verstoß vor. In 31 Fällen hat die KJM das Verfahren eingestellt.

82 neue Fälle haben die Prüfgruppen der KJM inhaltlich bewertet und in 76 dieser Fälle vorläufige Verstöße festgestellt. In drei Fällen lag nach Einschätzung der Prüfgruppe kein Verstoß vor. Drei weitere Prüfverfahren sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

## 3.3. Indizierungen

Die Indizierungsverfahren sind beim KJM-Vorsitzenden in München angesiedelt.

Die KJM ist gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 und Abs. 6 S. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) in das Indizierungsverfahren der BPjM eingebunden. So nahmen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen und die Anträge, die die KJM selbst bei der BPjM stellte, eine wichtige Rolle innerhalb der Prüftätigkeit der KJM ein. Die KJM war im Berichtszeitraum von Juli bis Dezember 2015 insgesamt mit 248 Stellungnahmen und Indizierungsanträgen befasst.

### 3.3.1 Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen

Die KJM ist für die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen zu Telemedien, die bei der BPjM eingehen, zuständig (§§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 6 S. 1 JuSchG). Die BPjM hat die Stellungnahmen der KJM bei ihrer Entscheidung gemäß § 21 Abs. 6 S. 2 JuSchG maßgeblich zu berücksichtigen.

Aufgrund der Einbindung der KJM in das Indizierungsverfahren der BPjM schreibt der JMStV eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den beiden Jugendschutzinstitutionen vor (§ 17 Abs. 2 JMStV). Dadurch soll eine einheitliche Spruchpraxis zwischen KJM und BPjM gewährleistet werden. Auch im aktuellen Berichtszeitraum pflegten die KJM und die BPjM einen regen Informationsaustausch und konnten damit ihre gemeinsame Spruchpraxis weiterentwickeln.

Laut § 7 Abs. 4 S. 1 der GVO-KJM erfolgen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen durch den Vorsitzenden der KJM. Verneint der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien, wird die BPjM informiert und der Fall gemäß § 7 Abs. 4 S. 2 GVO-KJM einem Prüfausschuss der KJM zur Beschlussfassung vorgelegt.

Von Anfang Juli bis Ende Dezember 2015 war die KJM mit 209 Stellungnahmen im Rahmen des Indizierungsverfahrens bei der BPjM befasst.

Der Vorsitzende der KJM befürwortete bei den meisten Anträgen eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien durch die BPjM. Hiervon wurden aufgrund der Eindeutigkeit der Jugendgefährdung insgesamt 18 Stellungnahmen in einem vereinfachten Verfahren an die BPjM übermittelt.

18 Angebote befinden sich gegenwärtig noch in der Prüfung. Bei acht Angeboten lehnte die KJM eine Indizierung durch die BPjM ab. Bei elf Angeboten waren die Inhalte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr abrufbar, so dass zu diesen Internetangeboten keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden konnte.

### **Befürwortete Stellungnahmen: Inhalte**

Der Vorsitzende befürwortete bei dem Großteil der Anträge eine Indizierung. Diese Angebote enthielten bspw. pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte sowie Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung.

20 Angebote waren der einfachen Pornografie zuzuordnen. Sechs Angebote hatten so genannte schwere Pornografie zum Inhalt, indem sie Tierpornografie zeigten. 87 Stellungnahmen erfüllten nach Einschätzung der Bundeskriminalamtes (BKA) und der BPjM den Tatbestand der Kinderpornografie nach § 184b StGB. Bei diesen Angeboten befürwortete der Vorsitzende gemäß dem Beschluss der KJM vom 15.05.2013 eine Indizierung gem. § 18 Abs. 1 JuSchG.

24 Angebote enthielten rechtsextremistische Inhalte. Gewalthaltige Inhalte wurden bei 15 Angeboten festgestellt. Bei 13 Fällen handelte es sich um so genannte „Posenfälle“, d. h. sie enthielten Darstellungen von Kindern oder

Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Vier Angebote waren der Kategorie „sonstige Jugendgefährdung“ und zwei weitere der Kategorie „Pro-Ana“ zuzuordnen. Bei einem Angebot handelte es sich um die Verherrlichung des Jihad.

### **1.1.2 Indizierungsanträge der KJM**

Neben Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen anderer Institutionen hat die KJM gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 JuSchG die Aufgabe, eigene Anträge auf Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bei der BPjM zu stellen. Indizierungsanträge der KJM gemäß § 18 Abs. 6 JuSchG erfolgen gemäß § 7 Abs. 4 S. 3 GVO-KJM durch den Vorsitzenden.

Im aktuellen Berichtszeitraum von Juli bis Dezember 2015 stellte der KJM-Vorsitzende 39 Anträge bei der BPjM.

#### **Indizierungsanträge: Inhalte**

Der Großteil der Indizierungsanträge der KJM hatte pornografische Darstellungen zum Inhalt: 18 Angebote enthielten einfache Pornografie. Zwei Angebote zeigten Tierpornografie in verschiedenen Ausführungen. Bei acht Angeboten wurden rechtsextremistische Inhalte festgestellt. Vier weitere Angebote enthielten gewalthaltige Darstellungen. Zwei Angebote waren der Kategorie „Pro-Ana“ zuzuordnen, ein Angebot zeigte virtuelle Kinderpornografie. Bei weiteren vier Angeboten wurden sonstige jugendgefährdende Inhalte festgestellt.

---

## **4. Weitere Arbeitsschwerpunkte**

### **4.1. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **4.1.1 Pressearbeit**

Im zweiten Halbjahr 2015 veröffentlichte die KJM insgesamt elf Pressemitteilungen.

Am 16.07.2015 informierte die KJM über die Positivbewertung einer Lösung zur Altersverifikation (AVS-Teilmodule) für geschlossene Benutzergruppen in Telemedien. Die Rundfunk- und Telemedien-Prüffälle der KJM im ersten Halbjahr 2015 wurden am 20.08.2015 veröffentlicht. In einer Pressemitteilung am 07.09.2015 thematisierte die KJM die Zunahme rechtsradikaler und ausländerfeindlicher Beiträge im Internet und erläuterte die rechtliche

Grundlage und aufsichtsrechtliche Handlungsoptionen. Am 29.09.2015 veröffentlichte die KJM gemeinsam mit jugendschutz.net, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz eine Pressemitteilung zum aktuellen Bericht von jugendschutz.net zu Rechtsextremismus online. Weiterhin veröffentlichte die KJM am 12.10.2015 eine Pressemitteilung über die Positivbewertung einer weiteren Lösung zur Altersverifikation (AVS-Teilmodul) für geschlossene Benutzergruppen in Telemedien. Eine Pressemitteilung am 22.10.2015 informierte über das KJM-Panel zum Thema „Schützen statt Sperren: Mit vorinstallierten Jugendschutzprogrammen zu einem effizienten Jugendmedienschutz“ im Rahmen der Medientage München. In einer Pressemitteilung am 03.11.2015 informierte die KJM über das Ergebnis der Prüfung mehrerer Folgen der zehnten Staffel von Germany's Next Topmodel. Die KJM hatte festgestellt, dass diese gemäß den Bestimmungen des JMStV nicht entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche sind. Eine weitere Pressemitteilung veröffentlichte die KJM am 13.11.2015 im Nachgang zu ihrer Veranstaltung „KJM im Dialog“. Im Rahmen des International Round Table der Korea Communications Standards Commission (KCSC) hat die KJM eine verstärkte internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der Verfolgung von Kinderpornografie und Posendarstellungen im Netz gefordert und dies am 04.12.2015 bekannt gegeben. Am 16.12.2015 informierte die KJM über den Vorsitzwechsel im Gremium und gab am 18.12.2015 die Positivbewertung eines weiteren Gesamtkonzepts zur Altersverifikation für geschlossene Benutzergruppen in Telemedien bekannt.

#### **4.1.2 Messestände**

##### **Medientage München**

Vom 21.10.2015 bis zum 23.10.2015 war die KJM gemeinsam mit der BLM auf der Messe der Medientage München vertreten. Die am Gemeinschaftsstand angebotenen Informationen und Unterlagen stießen auf ein positives Echo der Besucher.

#### **4.1.3 Publikationen und Berichte**

##### **kjm informiert 2015**

Anlässlich der Medientage München im Oktober wurde auch 2015 eine Ausgabe der „kjm informiert“ mit Beiträgen zu aktuellen Fragen und Herausforderungen des Jugendmedienschutzes publiziert. Die thematischen Schwerpunkte des Heftes lagen – neben einem Überblick über die Problem-

felder des vergangenen Jahres – auf der Auslegung des Begriffs „Bewegtbilder“ bei Programmankündigungen, Werbung in Kinder-Apps, flüchtlingsfeindlicher Hetze im Internet, internationalen Themen und einem von der KJM in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten.

## 4.2. Öffentliche Auftritte der KJM im Überblick

### 4.2.1 Veranstaltungen der KJM / Veranstaltungen unter Beteiligung des KJM-Vorsitzenden

#### **Medientage München**

Im Rahmen der Münchener Medientage fand am 21.10.2015 das KJM-Panel „Smarte Endgeräte brauchen smarte Regulierung: Kann das Jugendschutz-Niveau im Zeitalter der Medienkonvergenz gehalten werden?“ statt. Nach einem Impulsreferat des KJM-Vorsitzenden diskutierten Cornelia Holsten, Direktorin der brema, Francisco Javier Cabrera Blázquez, Analyst beim European Audiovisual Observatory, Daniela Hansjosten, Jugendschutzbeauftragte Online/Verantwortliche Redakteurin Jugendschutz bei der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH und Carine Lea Chardon, Leiterin Medienpolitik/Medienrecht beim Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. über aktuelle Herausforderungen sowie über praktikable Lösungsansätze. Moderiert wurde das Panel von Christian Klos, Consultant Informationsdirektion beim Bayerischen Rundfunk.

#### **„KJM im Dialog“**

Um die Anforderungen an einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz aus praktischer Perspektive zu beleuchten, lud die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) am 11.11.2015 zu einer weiteren Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „KJM im Dialog“ in Berlin ein. Nach einer Begrüßung durch den KJM-Vorsitzenden Siegfried Schneider präsentierte Isabell Rausch-Jarolimek, Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS), die entscheidenden Entwicklungen des Jugendmedienschutzes im Zeitverlauf. Unter dem Motto „Jugendmedienschutz im Praxis-Check: Wo sitzt es, wo hakt es, wo müssen wir ansetzen?“ diskutierte Moderator Thomas Krüger, stellvertretender KJM-Vorsitzender und Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

(bbp), anschließend mit Experten aus Medien, Bildung, Aufsicht und Politik die aktuellen Fragen zum Jugendmedienschutz in Deutschland. Zu Gast waren Susanne Ahrens (ProSiebenSat.1 Digital GmbH), Susanne Böhmig, (tjfbg gGmbH), Andreas Fischer (KJM / Niedersächsische Landesmedienanstalt), Antje Höhl (Niedersächsische Staatskanzlei) sowie Sorina Lungu (juuport).

#### **Austauschgespräch mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Am 11.11.2015 fand in Berlin ein Gespräch zwischen dem KJM-Vorsitzenden Siegfried Schneider, seinem Stellvertreter Andreas Fischer sowie Dr. Harald Hammann, Leiter der Abteilung Medien der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, statt. Im Rahmen des Termins wurden die aktuellen Entwicklungen bei der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und die derzeitige politische Gesamtsituation bzgl. der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes erörtert. Weiterhin wurden mögliche nächste Schritte zur Initiierung eines Entwicklungsfonds für technischen Jugendmedienschutz skizziert. Ein Runder Tisch zu diesem Thema soll voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden.

#### **4.2.2 Weitere Termine und Veranstaltungen**

##### **Austauschgespräch zum Entwicklungsfonds**

Am 14.08.2015 trafen sich Vertreter der Länder, des Bundes sowie der Freiwilligen Selbstkontrollenrichtungen zu einem Gespräch über den Entwicklungsfonds für Jugendschutzprogramme in Berlin. Für die KJM nahm eine Mitarbeiterin der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGSt) teil. Nach einer längeren Gesprächspause (das letzte Treffen fand im November 2014 statt) stand die Weiterentwicklung der Idee zum Entwicklungsfonds im Fokus des Austauschs. Bei der Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung des Fonds zeigte sich, dass die genauen Vorstellungen der Beteiligten noch nicht übereinstimmen. Zudem merkten die Teilnehmer an, dass der Fonds an die gesetzliche Ausgestaltung angeknüpft werden sollte, die derzeit noch in der Diskussion sei.

##### **Besuch einer koreanischen Delegation der KCSC**

Drei Vertreter der Korea Communications Standards Commission (KCSC) besuchten am 17.11.2015 die GGSt in Berlin. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz sowie einer Mitarbeiterin ließ sich



die Delegation einen Einblick in das System des Jugendmedienschutzes in Deutschland geben und insbesondere die Arbeit der Kommission für Jugendmedienschutz erörtern. Im Ergebnis des Gesprächs zogen die Gäste Vergleiche zu den koreanischen Strukturen und betonten, dass das deutsche System der regulierten Selbstregulierung aus ihrer Sicht vorbildhaft sei.

### **Treffen der Steuerungsrunde des I-KiZ**

Am 25.11.2015 traf sich die Steuerungsrunde des Zentrums für Kinderschutz im Internet (I-KiZ) in Berlin. An dem Termin nahmen für die KJM, die Mitglied der Steuerungsrunde ist, der stellvertretende KJM-Vorsitzende Andreas Fischer und die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS, Isabell Rausch-Jarolimek, teil. Ziel des Termins war die erste Abstimmung einer neuen Struktur für das I-KiZ, die im kommenden Jahr umgesetzt werden soll. Im Fokus der zukünftigen Arbeit soll verstärkt die Ausrichtung als jugendpolitisches Forum auf Bundesebene liegen. Hierzu wird eine neue Fachkommission eingerichtet werden, für die auch die KJM als Mitglied angefragt ist. Die derzeitigen Fachkommissionen werden aufgelöst und durch diese eine neue ersetzt.

### **„medienimpuls“ der FSF und FSM**

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) luden am 27.11.2015 zum „medienimpuls“ in Berlin ein. Die Tagung stand unter dem Motto „Nach der Reform ist vor der Reform. Bund und Länder streben eine umfassende Reform des Jugendschutzes an – aber welche?“. Im Rahmen einer Pannediskussion diskutierte für die KJM Isabell Rausch-Jarolimek, Bereichsleiterin Jugendmedienschutz in der GGS, mit Claudia Mikat für die FSF sowie Christiane von Wahlert für die FSK über die im aktuellen Gesetzesentwurf für einen novellierten JMStV vorgesehene gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen.

### **Partnervisit Insafe beim Safer Internet Center DE/klicksafe**

Im Rahmen ihrer jährlichen Partner Visits besuchten am 30.11.2015 zwei Vertreter von Insafe das Safer Internet Center DE/klicksafe. Das Treffen fand in Berlin statt. Zu dem Gespräch wurden auch einzelne Kooperationspartner von klicksafe eingeladen, u. a. die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS, Isabell Rausch-Jarolimek, die die KJM im Advisory Board von klicksafe vertritt. Frau Rausch-Jarolimek erläuterte den Vertretern von Insafe die Ar-

beit der KJM und stellte Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Klicksafe vor.

#### **USK-Fortbildung und -Beiratstreffen**

Am 10. und 11.12.2015 fanden in Berlin die jährliche Fortbildung für Prüfer, Mitgliedsunternehmen und Beiratsmitglieder der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) sowie die zweite Beiratssitzung des Jahres statt. Stellvertretend für den KJM-Vorsitzenden, der für die KJM im Beirat vertreten ist, nahm die Bereichsleiterin Jugendschutz Isabell Rausch-Jarolimek an beiden Veranstaltungen teil. Im Mittelpunkt der Diskussion stand an beiden Tagen das internationale Klassifizierungssystem IARC, über das die USK seit Sommer des Jahres u. a. im Google Play Store die Selbstklassifizierung von Apps durch die Anbieter vornehmen lässt. Der Beirat beschloss, einen Ausschuss für IARC ins Leben zu rufen.

### 4.3. Berichtswesen

#### **Hintergrund: Wortlaut des § 15 Abs. 1 JMStV**

„Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten fortlaufend über ihre Tätigkeit. Sie bezieht die Gremiovorsitzenden in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, ein.“

Der Vorsitzende der KJM informiert die Direktoren der Landesmedienanstalten im Rahmen der Sitzungen der DLM regelmäßig über aktuelle Schwerpunkte der Arbeit der KJM, die Prüftätigkeit sowie über aktuelle Termine. Im Berichtszeitraum Juli bis einschließlich Dezember 2015 legte er vier Tätigkeitsberichte vor, die von der GGS erarbeitet wurden.

Die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten werden gemäß § 15 Abs. 1 JMStV ebenfalls über die Arbeitsschwerpunkte der KJM unterrichtet. Der Vorsitzende stellte in einem Bericht die Themenschwerpunkte aus dem jeweiligen Zeitraum und Informationen zur Prüftätigkeit der KJM vor.